

Antrag auf Auszahlung (spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme einreichen)

Förderprogramm Photovoltaik an Wohngebäuden

Stadtverwaltung Rheinstetten
Hochbau und Klimaschutz
Badener Straße 1
76287 Rheinstetten
klimaschutz@rheinstetten.de

1. PERSÖNLICHE DATEN ANTRAGSSTELLER <small>(nicht Angaben zum Wohngebäude!)</small>	
Name, Vorname	Ggf. Institution
Straße, Hausnummer	Kontoinhaber der Bankverbindung
PLZ, Ort	Bankverbindung IBAN
Genehmigungs- nummer	

3. ANGABEN ZUR AUSGEFÜHRTEN MAßNAHME		
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage Gesamtleistung der errichteten Anlage: _____ kWp Datum der Inbetriebnahme: _____ Gesamt-Brutto-Kosten: _____ € <input type="checkbox"/> Eintrag Marktstammdatenregister	Montage an <input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> Fassade <input type="checkbox"/> Anmeldung bei NetzeBW	ZUSCHUSS 100€ pro kWp Maximal 1.000€
<input type="checkbox"/> Batteriespeicher Speicherkapazität des Batteriespeichers: _____ kWh Datum der Inbetriebnahme: _____ Gesamt-Brutto-Kosten: _____ € <input type="checkbox"/> Eintrag Marktstammdatenregister	PV-Anlage <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Anmeldung bei NetzeBW	ZUSCHUSS 100€ pro kWh Maximal 500€
<input type="checkbox"/> Stecker-Solarmodul incl. Speicher Wechselrichterleistung der Anlage: _____ W (max. 800W) Speicherkapazität des Batteriespeichers: _____ kWh Datum der Inbetriebnahme: _____ Gesamt-Brutto-Kosten: _____ € <input type="checkbox"/> Eintrag Marktstammdatenregister		ZUSCHUSS Pauschal 150€

4. ERKLÄRUNG

Ich akzeptiere die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Förderrichtlinien.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass

- eine Förderung nicht bewilligt werden kann, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurde. Als Beginn gilt hier bereits die konkrete Auftragserteilung und/oder Materialbestellung.
- falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen oder Abweichungen zum Ausschluss der Förderung und zur Rückzahlungspflicht bereits erhaltener Zuwendungen führen.
- die Stadt Rheinstetten bei nicht den Richtlinien entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweise ihre Widerrufsmöglichkeiten wahrnehmen kann.
- eine Förderung nur dann gewährt werden kann, wenn die Anlage als Eigenstromverbrauchsanlage (mit eventueller Überschusseinspeisung) betrieben wird.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erst nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgt.

5. ANLAGEN

Dem Auszahlungsantrag liegen folgende Anlagen bei:

- Rechnung PV-Anlage
- Rechnung Batteriespeicher
- Rechnung Stecker-Solarmodul
- Nachweis über die Eintragung im Marktstammdatenregister
- Nachweis über die Anmeldung bei NetzeBW (nur PV-Anlagen und Batteriespeicher)
- Foto der ausgeführten Maßnahme
- Weitere Anlagen: _____

6. HINWEISE

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 DSGVO statt. Weitere Infos zur Datenschutzerklärung der Stadt finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.rheinstetten.de/de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Investitionsauftrag Kostenart		Mittelbindung	Auszahlungsbetrag	Sachlich und rechnerisch geprüft	Zur Auszahlung angeordnet
I56100000994 78180000					